



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 12.11.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:43 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Vertretung für Frau Rita Heeg

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina
Schulz, Jutta
Wild, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schmid, Harald

beschließende Ausschussmitglieder

Frank, Georg
Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Schneider, Manuela
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Hohm, Birgit
Pfeuffer, Erwin
Scheller, Matthias
Schmitt, Heribert
Schrappe, Andreas

Stellvertreter

Rost, Peter, Dr. med.

Vertretung für Herrn Thomas Rützel

stellv. beratendes Mitglied

Lamprecht, Ronny
Vakhovska, Vladlena

Vertretung für Frau Manuela Burger
Vertretung für Frau Rivka Shahaf-Scherpf

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Meder (GBL 3)
Frau Bordon-Dörr (FB 31a)
Herr Menth (FB 31a)
Herr Schimanski (FB 31b)
Herr Obermayer (FB 31b)
Herr Rostek (FB 31c)
Herr Junghans (FB 31c)
Frau Schorno (SFB 3)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Krieger, Bernd
Löffler, Eva-Maria
Schiller, Carmen
Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Keller, Jürgen

Vertretung für Herrn Prof. Gunter Adams

stellv. beratendes Mitglied

Neusius, Stefanie

Vertretung für Herrn Bernd Krieger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag des Diakonischen Werk Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" **FB 31b/052/2018**
2. Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle **FB 31b/053/2018**
3. Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses **FB 31b/054/2018**
4. Antrag des BRK: Personalausstattung im Jugendzentrum Ochsenfurt **FB 31c/029/2018**
5. Frühe Hilfen - Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2019 **FB 31c/031/2018**
6. Förderung der Kindertagesbetreuung - Dolmetscherdienste **FB 31c/033/2018**
7. Antrag auf Förderung des Angebots des Evang. Beratungszentrums „Mit Familienberatung zur Integration“ **FB 31a/219/2018**
8. Jugendhilfehaushalt 2019 **FB 31b/055/2018**
9. Ferienpass und Sommerferienprogramm des Landkreises Würzburg **FB 31c/028/2018**
10. Jahresprogramm der Kommunalen Jugendarbeit 2019 **FB 31c/030/2018**
11. Unterausschuss Jugendhilfeplanung - Neufestlegung des Vorsitzenden **FB 31c/032/2018**
12. Richtlinien im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe **FB 31a/218/2018**
13. Fanprojekt des FC Würzburger Kickers **FB 31c/035/2018**
14. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste und die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Herr Landrat Nuß weist darauf hin, dass er im Verlauf der Sitzung diese aufgrund eines anderen Termins verlassen muss und seine Stellvertreterin, Frau Landrätin Haupt-Kreutzer, die Sitzungsleitung übernehmen wird.

		Vorlage: FB 31b/052/2018
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	12.11.2018	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

Antrag des Diakonischen Werk Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - schlechte Zeiten"

Sachverhalt:

Für das Fachberatungsangebot für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern am Evangelischen Beratungszentrum Würzburg „Gute Zeiten - Schlechte Zeiten“ beantragt das Diakonische Werk ab dem Jahr 2019 eine Erhöhung des Zuschusses von 27.000,00 € auf 27.530,00 €.

Auf Grund der anstehenden AVR-Tariferhöhung zum 01.04.2019 mit 2,6 % ist die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 1,96 % aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2019 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 27.530,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2019 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 27.530,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-1

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31b/053/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle

Sachverhalt:

Der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. beantragt für seine Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Grund anstehender Tarifsteigerung eine Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2019 von bisher 28.100,00 € auf 29.000,00 €, also um rund 3,2 %.

Für das Jahr 2018 wurde der Zuschuss um 2,2 % erhöht. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Tarifsteigerung von 3,1 % für das Jahr 2018 sowie von 3,0 % für das Jahr 2019 ist die beantragte Erhöhung gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2019 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 29.000,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2019 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 29.000,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-2

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/054/2018
	Termin	TOP 3
Jugendhilfeausschuss	12.11.2018	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen die Arbeit des Vereins Wildwasser Würzburg e. V. mit einem Festbetrag. Die letzte Erhöhung des Zuschusses erfolgte im Jahr 2018 mit 2,35 % auf 45.700,00 €.

Der Verein beantragt für das Jahr 2019 eine erneute Erhöhung des Zuschusses um 1.500,00 € (= 3,3 %) auf 47.200,00 € um damit die Tarifierpassungen ausgleichen zu können.

Entsprechend der Tarifabschlüsse sind für das Jahr 2019 Tarifsteigerungen von 3,0 % vereinbart. Unter Berücksichtigung der in 2018 tatsächlich erfolgten Tarifierhöhung von 3,11 % ist die beantragte Erhöhung angemessen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2019 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 47.200,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2019 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 47.200,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-3

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31c/029/2018
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Antrag des BRK: Personalausstattung im Jugendzentrum Ochsenfurt

Sachverhalt:

Der Kreisverband Würzburg des Bayerischen Roten Kreuzes hat mit Schreiben vom 01.03.2018 beim Landratsamt Würzburg, GB 3, einen Antrag auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für das Jugendzentrum Ochsenfurt zur Betreuung der dort überdurchschnittlichen Besucherzahlen junger Geflüchteter gestellt. Aufgrund des späten Eingangs konnte der Antrag nicht mehr in den Haushaltsberatungen des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2017 behandelt werden und wurde als Einzelantrag in der Haushaltssitzung des Kreistages am 19.03.2018 vorgelegt. Der Kreistag hat den Antrag zur Behandlung an den Jugendhilfeausschuss zurückverwiesen.

Begründung des Antrags:

Aus dem Jahresbericht des Jugendzentrums Ochsenfurt geht hervor, dass insgesamt die Besucherzahl sich stark erhöht hat und sich der Anteil der Besuchergruppe der jungen Flüchtlinge zwischen 13 und 22 Jahren von 1/3 im Jahr 2016 auf 3/4 im Jahr 2017 erhöht hat.

Weiterhin wurde im Antrag angegeben, dass sich aufgrund „der mannigfaltigen Problematiken und Herausforderungen, die die jungen Geflüchteten mit sich bringen, (...) im Jugendzentrum sehr viel Flüchtlingsarbeit betrieben“ wird.

Daraus ergibt sich ein pädagogischer Mehrbedarf im Umfang einer zusätzlichen Ganztagskraft ergänzend zu den bereits vorhandenen 2 Teilzeitkräften (0,5 und 0,75 VZÄ = 1,25 VZÄ).

Es wurde auf die Jugendhilfeplanung junge Geflüchtete von November 2017 verwiesen, in dem Ochsenfurt bereits als regionaler Schwerpunkt in Bezug auf die Flüchtlingsarbeit herausgestellt wird.

Der Kreisverband Würzburg des Bayerischen Roten Kreuzes äußert die Ansicht, dass es sich vor diesem Hintergrund um eine überörtliche Aufgabe i.S.d. § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) handelt. Dementsprechende ist der Landkreis Würzburg Adressat für diesen Antrag.

Es fand eine Vorprüfung dieses Antrages durch die Verwaltung (GB 3, FB 31c, FB 31a) mit folgendem Ergebnis statt:

1. Das Jugendzentrum Ochsenfurt ist das am besten besuchte Jugendzentrum im Landkreis Würzburg, sowie das Jugendzentrum mit dem höchsten Anteil an Jugendlichen

mit Fluchterfahrung (Besuchersfrequenz zwischen 300 und über 1.000 im Monat; variiert aufgrund Schließtagen und unterschiedlicher Nutzungsfrequenz je nach Jahreszeit).

2. Die Hauptherkunftsländer der jugendlichen Geflüchteten sind Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea aus der Gemeinschaftsunterkunft, den dezentralen Unterkünften und aus der Kolpingwohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer. 30% der Besucher stammen aus den Umlandgemeinden (insbesondere Aub und Winterhausen), 70 % aus dem Stadtgebiet Ochsenfurt.
3. Die Arbeit mit den jungen Geflüchteten im Zuge der Jugendarbeit findet einerseits im Rahmen der Angebote des Jugendzentrums statt; andererseits sind besondere Angebote nur für diese Zielgruppe in Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten eingeführt worden. Diese Angebote grenzen sich von der üblichen Jugendarbeit ab und sind eher als Integrationsarbeit zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen für diese Gruppe junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialrechtlich einzuordnen. Demnach wäre die Tätigkeit des Jugendzentrums Ochsenfurt für die Besuchergruppe der jungen Geflüchteten als Jugendsozialarbeit und sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der sozialen Integration im Sinne des § 13 SGB VIII anzusehen. Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII fällt in den Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und somit in die Zuständigkeit des Landkreises Würzburg.
4. Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII dagegen gehört in die Aufgabenzuständigkeit der Gemeinde im Sinne des Artikel 30 AGSG.
Der vom BRK aufgeführte zusätzliche Stellenbedarf wäre anteilig der Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII zuzuordnen.
5. Das Bayerische Rote Kreuz ist ein anerkannter Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII und daher ein geeigneter Träger zur Leistung von Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII.

Einschätzung des Jugendamtes auf Grundlage mehrere Gespräche und einer Ortsbegehung.

Die Nutzerintensität im Jugendzentrum Ochsenfurt ist außerordentlich hoch und auch unabhängig von sinnvoller pädagogischer Arbeit in der Einrichtung bereits aus Sicht der Aufsichtspflicht kaum zu leisten. Die Tätigkeitserfordernisse gehen deutlich über die Aufgaben der Freizeitgestaltung und Jugendbildung hinaus und tendiert stark Richtung sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der sozialen Integration im Sinne des § 13 SGB VIII.

Hinsichtlich der geforderten Ganztagsstelle ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahlen der geflüchteten Menschen und der sich darunter befindlichen jugendlichen Geflüchteten, sowie die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eher „nach unten“ bewegen. Auch ist zu berücksichtigen, dass sich Arbeitsanteile des Antragsstellers auch auf Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII und somit auf die örtliche Zuständigkeit der Gemeinde beziehen.

Daher hält die Verwaltung einen Umfang von 0,5 VZÄ und eine Befristung der Tätigkeit auf 3 Jahre für ausreichend und geeignet (Fördervolumen des Landkreises 90 %/Eigenmittel des Trägers 10 %; es wird von Gesamtkosten von ca. 23.500,00 € ausgegangen).

Darüber hinaus sollte in Absprache mit der Stadt Ochsenfurt deren Beteiligung geklärt werden. Im Falle einer Förderung ist das Jugendamt zu beauftragen, sich federführend in die

Konzeptarbeit sowie in die konkrete Ausgestaltung der Handlungsfelder einzubringen sowie rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes dem Jugendhilfeausschuss eine Evaluation vorzulegen.

Debatte:

Herr Rostek weist darauf hin, dass kein Beschlussvorschlag erstellt wurde, da der Antrag ergebnisoffen im Ausschuss diskutiert werden soll.

Herr Landrat Nuß betont, dass im Jugendzentrum Ochsenfurt eine außerordentlich gute Arbeit, gerade auch in der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen, geleistet wird, dennoch muss der Landkreis kommunalrechtliche Vorgaben berücksichtigen. Vorrangig zuständig für das Jugendzentrum Ochsenfurt ist die Stadt Ochsenfurt und nicht der Landkreis. Über eine mögliche Zuständigkeit des örtlichen Jugendhilfeträgers Jugendamt muss offen diskutiert werden, die Diskussionsergebnisse sollen in einem Beschlussvorschlag münden.

Herr Kreisrat Zorn begrüßt das Anliegen, insbesondere die Vorgabe, dass das Jugendamt federführend in die Konzeptarbeit, sowie in die konkrete Ausgestaltung eingebunden sein muss. Sollte entgegen dem Vorschlag der Verwaltung dem Antrag des Trägers BRK entsprechen werden, eine Ganztagsstelle einzurichten, sollte diese auf zwei Personen jeweils halbtags aufgeteilt werden, um eine klare Aufgabentrennung zu ermöglichen und die Aufsicht sicherstellen zu können. Grundsätzlich befürwortet Herr Kreisrat Zorn allerdings die von der Verwaltung vorgeschlagene Halbtagsstelle.

Herr Kreisrat Rost weist darauf hin, dass die UWG grundsätzlich zurückhaltend hinsichtlich freiwilliger Leistungen ist. Allerdings sieht Herr Kreisrat Rost in dieser Situation den Bedarf gegeben und würde einen Antrag unterstützen.

Herr Kreisrat Schmid kann dem Antrag ebenfalls zustimmen, insbesondere aufgrund des Hinweises, dass ein nicht unerheblicher Teil der Besucher im Jugendzentrum Ochsenfurt aus den Umlandgemeinden kommt. Deshalb sieht Herr Kreisrat Schmid bereits aufgrund des überörtlichen Einzugsgebietes eine Mitverantwortung des Landkreises.

Auch Herr Scheller sieht eine Förderungswürdigkeit des Antrages, die sich insbesondere auch aus früheren Gesprächen der ehemaligen Vorsitzenden des Unterausschusses, Frau Schäfer, ergeben hat.

Frau Kreisrätin Heußner betont, dass die bisherigen Aktivitäten des Jugendzentrums Ochsenfurt in Sachen Integration nicht ins Leere laufen dürfen, deshalb wird die Grünen-Fraktion den Antrag unterstützen.

Frau Kreisrätin Gernert fragt an, ob bereits Absprachen mit der Stadt Ochsenfurt stattgefunden haben. Herr Rostek antwortet darauf, dass Absprachen im Frühjahr zwischen der verstorbenen Kreisrätin Frau Schäfer und Herrn Bürgermeister Juks stattgefunden haben, deren Ergebnisse jedoch nicht in Schriftform vorliegen. Die Stadt Ochsenfurt signalisierte seinerzeit Bereitschaft zu einer Mitfinanzierung.

Herr Landrat Nuß stellt auf Grundlage der bisherigen Diskussion eher eine Befürwortung des Antrages fest. Aus diesem Grund sollte eine positive Beschlussvorlage im Kreistag eingebracht werden.

Herr Rostek ergänzt, dass nach Ansicht der Verwaltung die Beschlussvorlage um zwei weitere Punkte ergänzt werden sollte:

- Definitive Befristung auf 3 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit und
- Festschreibung der Mitwirkungsmöglichkeit und Steuerungskompetenz durch das Jugendamt.

Herr Landrat Nuß bittet Herrn Rostek um die Formulierung eines Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Teil-Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Jugendzentrum Ochsenfurt für den Tätigkeitsbereich „Hilfen zur Förderung der sozialen Integration“ im Sinne des § 13 SGB VIII im Umfang von 50 % VZÄ unter folgenden Vorgaben:

- Förderung für den Zeitraum von 3 Jahren (2019 bis 2021) ohne Verlängerungsoption,
- Tätigkeitsfeld umfasst ausschließlich Leistungen nach § 13 SGB VIII,
- 10 %-ige Mitfinanzierung des Trägers Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Würzburg,
- noch zu verhandelnder Mitfinanzierungsanteil der Stadt Ochsenfurt,
- Wahrnehmung der Planungs- und Gesamtverantwortung durch das Jugendamt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Teil-Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Jugendzentrum Ochsenfurt für den Tätigkeitsbereich „Hilfen zur Förderung der sozialen Integration“ im Sinne des § 13 SGB VIII im Umfang von 50 % VZÄ unter folgenden Vorgaben:

- Förderung für den Zeitraum von 3 Jahren (2019 bis 2021) ohne Verlängerungsoption,
- Tätigkeitsfeld umfasst ausschließlich Leistungen nach § 13 SGB VIII,
- 10 %-ige Mitfinanzierung des Trägers Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Würzburg,
- noch zu verhandelnder Mitfinanzierungsanteil der Stadt Ochsenfurt,
- Wahrnehmung der Planungs- und Gesamtverantwortung durch das Jugendamt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-4

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31c/031/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Frühe Hilfen - Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2019

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 16 SGB VIII und des § 1 KKG (Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung) ist es Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe, „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“ (Abs. 1), indem „Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung (unterstützt) werden“ (Abs. 3).

Mit diesem Angebot sollen „im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden“ (Abs. 3 Nr. 2) und „im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes (...) vermieden oder (...) eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden“.

„Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung (...) ihrer Erziehungsverantwortung (...) insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist (...) eine möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“. (Abs. 4)

Zur Erfüllung dieser Aufgabe fördert die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ örtliche Jugendämter auf Grundlage der Förderrichtlinie zur Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen im Freistaat Bayern (vom 28.01.2016) mit einem Förderbetrag i.H.v. 70.000,00 € (auf gesplittet in je 2 Förderbescheide zu 35.000,00 € pro Halbjahr).

Das Netzwerk frühe Kindheit im Amt für Jugend und Familie, FB31c, ist Zuwendungsempfänger und verwaltet die Gelder für Hilfen im Einzelfall. Die Hilfen über Familienhebammen und Familien-/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erbringt in der Regel die Mobile Jugendhilfe Creglingen mittels festangestellten Personals. In wenigen Einzelfällen werden externe Honorarfachkräfte eingesetzt.

Die durch die Bundesinitiative bereitgestellten Mittel werden voll ausgeschöpft, so dass gegen Jahresende die Mittel aufgebraucht sind und deshalb keine weiteren Hilfen angeboten werden können. Der Anstieg der Inanspruchnahme ist insbesondere auf die steigenden Geburtenzahlen und auf anerkannte Asylbewerberfamilien als neue Zielgruppe zurück zu führen. Um dies Lücke zu schließen, schlägt die Verwaltung eine Anhebung des Haushaltsansatzes um 10.000,00 € vor. Vorrangig kommen die Fördermittel des Bundes zum Einsatz.

Sonstige Einrichtungen: Bundesinitiative Netzwerk frühe Hilfen			
Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag
Einnahmen			
36730003	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	70.000,00
		Summe	70.000,00
Ausgaben			
36730003	527199	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.000,00
		Summe	80.000,00

Debatte:

Herr Kreisrat Schmid stellt auf Grundlage der vorgestellten Grafik fest, dass die einfacheren Fälle in den Frühen Hilfe in etwa gleichbleibend waren, wogegen die intensiveren Fälle zugenommen haben. Daraus kann er einen deutlichen Bedarfszuwachs erkennen.

Herr Rostek ergänzt hierzu, dass genau dies den Mehrbedarf an Haushaltsmitteln begründet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Haushaltsansatz für die „Frühen Hilfen“ um 10.000,00 € auf insgesamt 80.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 anzuheben.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Haushaltsansatz für die „Frühen Hilfen“ um 10.000,00 € auf insgesamt 80.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 anzuheben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-5

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31c/033/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Förderung der Kindertagesbetreuung - Dolmetscherdienste

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat am 09.10.2015 beschlossen, 6 Mio. Euro zur Integrationsförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Mit der Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen werden Maßnahmen zur Integration von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern gefördert.

Durch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg werden hierdurch seit 2016 auch Dolmetscherdienste für ein Elterngespräch oder Aufnahmegespräch in Kindertageseinrichtungen finanziert.

Das Amt für Jugend und Familie stellte eine Liste mit geeigneten Übersetzern (Muttersprachlern verschiedener Sprachen) zusammen. Diese wurden in einem Nachmittagsseminar für diese Aufgabe geschult (Was ist ein Elterngespräch, Inhalte, Vertraulichkeit und Datenschutz etc.). Schulung, Vermittlung und Kosten der Dolmetscherdienste übernehmen das Amt für Jugend und Familie. Die Dolmetscher erhalten eine Kostenerstattung von 20,00 € pro Stunde sowie Fahrtkosten.

Finanziert wurde das Programm bisher über die staatlichen Richtlinien zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen, wobei aufgrund der Richtlinien ein Eigenanteil von 10% des Landkreises zu leisten war bzw. ist.

Nachdem die Förderrichtlinien zum 31.12.2018 auslaufen, werden alle Förderangebote ab 2019 eingestellt. Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, das Dolmetscherangebot an Kindertageseinrichtungen wie bisher weiterzuführen und ausschließlich aus Mitteln des Jugendhilfehaushaltes zu finanzieren. Das Unterstützungsangebot des Landkreises ist für die Kindertagesstätten im Landkreis außerordentlich hilfreich und der Kostenrahmen ist überschaubar. In den Jahren 2016 - 2018 lag der jährliche Gesamtkostenanteil bei jeweils unter 1.000,00 €. Ein vom Landkreis koordiniertes Angebot ist schon allein aufgrund der Sicherstellung der Qualität der Übersetzungsdienste notwendig, die so über die einzelnen Kindertagesstätten nicht leistbar wäre.

Für den Jugendhilfehaushalt 2019 wird ein Betrag von 1.000,00 € empfohlen. In den Folgejahren kann dieser Betrag bedarfsgerecht angepasst oder auch ausgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss folgt den Vorschlägen der Verwaltung zur weiteren Finanzierung der Übersetzungsdienste an Kindertageseinrichtungen. Die entsprechenden Mittel im Jugendhilfehaushalt 2019 in Höhe von 1.000,00 € werden zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss folgt den Vorschlägen der Verwaltung zur weiteren Finanzierung der Übersetzungsdienste an Kindertageseinrichtungen. Die entsprechenden Mittel im Jugendhilfehaushalt 2019 in Höhe von 1.000,00 € werden zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-6

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31a/219/2018
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Antrag auf Förderung des Angebots des Evang. Beratungszentrums „Mit Familienberatung zur Integration“

Sachverhalt:

Die Integration von Kindern und Eltern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in die bundesdeutsche Gesellschaft erweist sich zunehmend als eine komplexe und langwierige, aber auch bereichernde Aufgabe, bei der einige Familien eine kultursensible, integrative Hilfe durch Familienberatung benötigen. „Integration“ meint hier einen zweifachen Auseinandersetzungsprozess:

- innerhalb der Familie: Werte und Regeln, Erziehungsstile, Mann-Frau-Verhältnis, familiäre Rollen
- nach außen: Bildungsbereich (Kita, Schule, Lehre), gesellschaftliche Werte wie Kindeswohl u.a.

Das Evang. Beratungszentrum Würzburg hat mit dem 3-jährigen Projekt „Flüchtlingsfamilienberatung“ (1.6.2016 - 31.5.2019), gefördert durch die Deutsche Fernsehlotterie und die Ev.-Luth. Landeskirche, einen erfolgreichen Ansatz zur Unterstützung der Familien mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung entwickelt. Das EBZ ist bereit und interessiert, dieses spezielle Beratungsangebot über das Projektende hinaus fortzuführen und bitten die Stadt und den Landkreis Würzburg um die finanzielle Förderung auf Basis der §§ 28, 27, 16, 17, 18 und 41 SGB VIII.

Auf Grundlage des Antrages des Evang. Beratungszentrums wird der Zuschuss für vorstehende Maßnahme wie folgt beantragt:

	1.6.-31.12.2019 (7 Mon.)	1.1.-31.12.2020 (12 Mon.)
Aufwand:		
Personalkosten	36.405,00 €	64.280,83 €
Sachkosten (incl. qualif. Sprachm.)	9.469,57 €	15.167,66 €
Abzüglich:		
Staatl. Zuschuss für Psycho (Uni)	2.671,81 €	4.580,25 €
Eigenmittel (5 % von SK und PK)	2.293,73 €	4.042,57 €
Verbleibt:		
Gesamtbedarf Zuschuss PK + SK	40.909,00 €	73.572,76 €
davon 1/3 Landkreis Würzburg	13.637,00 €	24.525,00 €
davon 2/3 Stadt Würzburg	27.272,00 €	49.047,00 €

Als angemessen und notwendig für das Gelingen des Angebots „Mit Familienberatung zur Integration“ werden folgende Aufwendungen angesehen:

- 50 % Stelle Sozialpädagoge/in (E 10 AVR, mittlere Erfahrungsstufe angenommen)
- 25 % Stelle Psychologe/in (E 13 AVR, mittlere Erfahrungsstufe angenommen)
- zzgl. je 3 Wochenstunden Verwaltungstätigkeit und Raumpflege
- zzgl. Sachkosten (inkl. Honorarkosten für psychosoziale Sprachmittler/innen)

Diese Angaben entsprechen dem Umfang des bisherigen Projekts. Angestrebt werden 40-45 Beratungs- und Hilfeprozesse pro Jahr (davon ca. 1/3 im Landkreis), was den pro Fall erhöhten Zeitaufwand in der Beratung von Geflüchteten (im Vergleich zu einheimischen Ratsuchenden) widerspiegelt.

Debatte:

Frau kommissarische Fachbereichsleiterin Bordon-Dörr trägt den Antrag vor.

Herr Kreisrat Zorn fragt an, ob bereits Gespräche mit der Stadt Würzburg hinsichtlich einer Co-Finanzierung stattgefunden haben. Frau Bordon-Dörr antwortet, dass Gespräche bereits stattgefunden haben und die Stadt Würzburg grundsätzliche Bereitschaft signalisiert hat, allerdings sind die Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss dort bereits abgeschlossen, weswegen der Antrag nicht in die offizielle Haushaltsplanung aufgenommen werden konnte. Inwiefern sich 2019 andere Möglichkeiten der Stadt Würzburg ergeben, wird von deren Seite geklärt. Für 2020 wird der Antrag neu behandelt.

Herr Kreisrat Schmid fragt nach, inwiefern eine Finanzierungsaufteilung zwischen Stadt- und Landkreis Würzburg geregelt werden könnte. Nach den vorgelegten Fallzahlen ist der Landkreis Würzburg mit etwa 1/3 der Fallzahlen beteiligt. Es stellt sich somit die Frage, wie im Jahr 2019 der Landkreis ohne städtische Beteiligung in ausschließlich eigener Zuständigkeit fördern kann. Frau Bordon-Dörr antwortet, dass in dem vorliegenden Antrag der 2/3-Anteil der Stadt Würzburg bereits herausgerechnet wurde.

Herr Schrappe ergänzt, dass aufgrund der Tatsache, dass die Jugendhilfeplanung im Stadtbereich nicht so weit vorangeschritten ist wie im Landkreis, der Entscheidungszeitraum in der Stadt Würzburg größer ausfällt als im Landkreis Würzburg. Aufgrund der dynamischen Situation der Arbeit mit Geflüchteten und der Integrationsarbeit ist Herr Schrappe aber sehr zuversichtlich, was eine Mitfinanzierung der Stadt Würzburg bereits 2019 betrifft. Zudem ist es von Trägerseite möglich und wird auch bei anderen Anlässen so gehandhabt, dass die jeweiligen kommunalen Budgets auch nur ihren Bürgern zugutekommt. Dies kann das EBZ auch nachweisen.

Herr Landrat Nuß weist darauf hin, dass auf Grundlage der Diskussion der von der Verwaltung gemachte Beschlussvorschlag entsprechend geändert werden müsste, d. h. der Vorbehalt einer Co-Finanzierung der Stadt Würzburg müsste gestrichen werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Förderung durch den Landkreis Würzburg vorerst für das Jahr 2019 wird, vorbehaltlich einer Co-Finanzierung der Stadt Würzburg, wie beantragt empfohlen. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Mittel im Jugendhilfehaushalt 2019 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Eine Förderung durch den Landkreis Würzburg vorerst für das Jahr 2019 wird wie beantragt empfohlen. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Mittel im Jugendhilfehaushalt 2019 zur Verfügung zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss geht davon aus, dass die Stadt Würzburg auch einen positiven Beschluss fasst.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-7

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31b/055/2018
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

Jugendhilfehaushalt 2019

Sachverhalt:

Der Jugendhilfehaushalt für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Bezugnahme des beigefügten Vorberichtes erläutert.

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Schimanski stellt den Jugendhilfehaushaltsentwurf 2019 vor.

Herr Landrat Nuß weist darauf hin, dass die Erhöhung des Jugendhilfehaushaltes insbesondere auf die Steigerung der Fallzahlen bei den stationären Hilfen zurückzuführen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2019 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Beschluss:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2019 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-8

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31c/028/2018
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:
Ferienpass und Sommerferienprogramm des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

1. Bericht Ferienpass und Sommerferienprogramm 2018

Ausgabe der Ferienpässe	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Insgesamt ausgegeben	4.282	3.497	3.283	4.473	4.284	4.717	4.650	4.252	5.175
Anspruchsberechtigte	17.660	17.903	18.212	18.649	18.878	19.321	19.748	20.193	20.760
Inanspruchnahme in %	24,2%	19,5%	18,0%	24,0%	22,7%	24,4%	23,5%	21,1%	24,9%
Vergleich z. Vorjahr	785	214	-1.190	189	-433	67	398	-923	-597

frei ausgegeben an	Ferienpässe	Sommerferienkarten	Landkreiszuschuss
3./Mehrkinder	227	13	1.508,10 €
ALG II / Sozialhilfe	176	108	3.979,60 €
Behinderte	41	5	348,50 €
Asylanten	140	96	3.455,20 €
Arbeitslose	1	1	33,70 €
AZH			
Pflegekinder	30	7	350,90 €
Wohngeld	33	3	251,10 €
sonstige	37	18	701,60 €
insgesamt	685	251	
Vergleich 2017	641	269	
Landkreiszuschuss	3.425,00 €	7.203,70 €	10.628,70 €
			2017: 10.602,50 €

2. Planung der Angebote im Ferienpass und Sommerferienprogramm 2019

Die Kommunale Jugendarbeit plant bereits ab Jahresbeginn 2019 den Ferienpass und das Sommerferienprogramm 2019. Angebote, Vergünstigungen und Kooperationen mit Gemeinden, Vereinen und sonstigen Anbietern erfolgen im Rahmen der Vorjahresprogramme. Da die Kommunale Jugendarbeit regelmäßig an der Weiterentwicklung und Optimierung des Ferienpasses und Sommerferienprogrammes arbeitet, kommen voraussichtlich weitere Angebote hinzu.

3. Ausweitung der Anspruchsberechtigung

Die kommunale Jugendarbeit schlägt eine Ausweitung Anspruchsberechtigung ab den Ferienpass 2019 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres vor.

Der ausschlaggebende Grund ist die Gleichbehandlung mit minderjährigen Schülern zur Abdeckung der Grenzfälle für Schüler über 18. Der Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) hat das Ausgabealter für die Wertmarken zur Benutzung der VVM-Linien im Landkreis mittlerweile angehoben, da nicht mehr das Alter sondern der Schülerstatus ausschlaggebend ist. Deshalb wird vorgeschlagen, mit dem Angebot des Landkreises gleichzuziehen. Analog der Richtlinien der VVM sollen die Ferienpässe ausschließlich an Schüler/Schülerinnen und Auszubildende herausgegeben werden.

Debatte:

Die stellvertretende Landrätin, Frau Haupt-Kreutzer, übernimmt die Sitzungsleitung ab diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Kreisrat Schmid fragt nach, ob aufgrund der vorgeschlagenen Ausweitung des Ferienpassangebotes eine Mittelerrhöhung notwendig ist. Herr Rostek antwortet, dass der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren stabil bleiben wird. Dies betrifft auch ggf. weitere neue Angebote im Rahmen des Ferienprogramms.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Kommunale Jugendarbeit mit der Planung und Umsetzung des Ferienpasses und Sommerferienprogrammes 2019 als Leistung nach §11 SGB VIII. Die Mittel werden im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung gestellt.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Kreis der Ferienpassanspruchsberechtigten auf Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres anzuheben.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Kommunale Jugendarbeit mit der Planung und Umsetzung des Ferienpasses und Sommerferienprogrammes 2019 als Leistung nach §11 SGB VIII. Die Mittel werden im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung gestellt.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Kreis der Ferienpassanspruchsberechtigten auf Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres anzuheben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-9

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31c/030/2018
	Termin	TOP 10
Jugendhilfeausschuss	12.11.2018	öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Jahresprogramm der Kommunalen Jugendarbeit 2019

Sachverhalt:

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg bietet auf Grundlage des § 11 SGB VIII in jedem Jahr ein Jahresprogramm mit verschiedenen Angeboten der Kinder-/Jugendfreizeit und Jugendbildung.

Für 2019 werden folgende Veranstaltungen geplant:

2 Workshops Farbenspiel

Teilnehmer: 8 bis 12 Jahre
Termine: 22. und 23. Februar 2019
11. und 12. Oktober 2019

ZaPPaloTT- Zauberworkshop

Teilnehmer: 9 bis 12 Jahre
Termin: 7. März 2019

Workshop Animationsfilmlabor

Teilnehmer: ab 8 Jahren
Termin: 8. März 2019

Workshop Action-Foto!

Teilnehmer: ab 8 Jahren
Termin: 15. April 2019

Workshop Meditation

Teilnehmer: 6 bis 12 Jahre
Termin: steht noch nicht fest

Kochworkshop „Cook mal“

Teilnehmer: 12 bis 16 Jahre
Termin: 1. und 2. August

Workshop Makramee

Teilnehmer: ab 12 Jahren
Termin: 29. August 2019

Filmtrailer-Workshop: Kino selbstgemacht
Teilnehmer: ab 8 Jahren
Termin: 7. September 2019

Kopfkino: Alles Audio oder was?
Teilnehmer: ab 9 Jahren
Termin: 2. November 2019

Workshop Handlettering
Teilnehmer: ab 13 Jahren
Termin: 20. November 2019

Angebote der Kommunalen Jugendarbeit werden über das Jahresprogramm hinaus auch situativ und bedarfsgerecht geplant. Deshalb werden ggf. weitere Angebote bei entsprechenden Anlässen und Bedarfen hinzukommen.

Debatte:

Herr Rostek ergänzt, dass in den nächsten beiden Jahren aufgrund der Europawahl und Kommunalwahl die Angebote der politischen Jugendbildung intensiviert werden sollen. Da diese Angebote bedarfsgerecht für junge Menschen umgesetzt werden sollen, können hier zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Vorschläge eingebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Angeboten der Kommunalen Jugendarbeit 2019 zu und stellt die notwendigen Mittel im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Kommunale Jugendarbeit beauftragt, auch kurzfristig Angebote bedarfsgerecht umzusetzen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Angeboten der Kommunalen Jugendarbeit 2019 zu und stellt die notwendigen Mittel im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Kommunale Jugendarbeit beauftragt, auch kurzfristig Angebote bedarfsgerecht umzusetzen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-10

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31c/032/2018
	Termin	TOP 11
Jugendhilfeausschuss	12.11.2018	öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung - Neufestlegung des Vorsitzenden

Sachverhalt:

Der überraschende Tod der ehemaligen Kreisrätin Elisabeth Schäfer hat uns alle sehr getroffen. Frau Schäfer war über 20 Jahre Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Deshalb muss der Vorsitz des Unterausschusses Jugendhilfeplanung neu vergeben werden.

Entsprechend § 80 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe, das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss, im Rahmen seiner Planungsverantwortung die Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Dies umfasst insbesondere:

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe festzustellen
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und deren Sorgeberechtigten zu ermitteln
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Das Konzept der Jugendhilfeplanung im Landkreis Würzburg wurde 1997 grundsätzlich vom Kreistag verabschiedet. In dieser Folge werden die Handlungs- und Arbeitsfelder der Jugendhilfe zukunftsgerichtet bearbeitet. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung trifft sich in der Regel ein- bis zweimal im Jahr. Die Arbeit an konkreten Themen und Inhalten werden meist an Arbeitsgruppen delegiert, deren Ergebnisse im Unterausschuss beraten und anschließend mit den entsprechenden Empfehlungen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Unterausschuss der Legislaturperiode bis April 2020 setzt sich zusammen aus:

- Mitgliedern des Kreistages/der Kreistagsfraktionen (stimmberechtigt)
- Vorsitzende/Vorsitzender des Unterausschusses (stimmberechtigt)
- Vertreter/Vertreterinnen der freien Träger der Jugendhilfe (stimmberechtigt)
- weitere Mitglieder nach inhaltlichem Bedarf und Entscheidung im Unterausschuss, z. B. Staatl. Schulamt, Fachhochschule Würzburg, Gesundheitsamt (beratend)
- Fachkräfte des Jugendamtes: Jugendamtsleitung, Jugendhilfeplanung sowie die in der Teilplanung involvierten Fachkräfte (beratend).

Der Vorsitz ist zunächst bis Ende dieser Legislaturperiode April 2020 zu vergeben und kann anschließend weitergeführt oder neu vergeben werden. Die Mitglieder des Jugendhilfeaus-

schusses und die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages wurden in einem Schreiben vom 04.10.2018 informiert und um Vorschläge gebeten.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Frau Martina Wild, CSU Kreistagsfraktion

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weiterer Vorschläge aus dem Ausschuss.

Debatte:

Frau stellvertretende Landrätin Haupt-Kreutzer fragt an, ob weitere Vorschläge aus dem Ausschuss vorliegen.

Frau Manuela Schneider, Kreisjugendring, bittet um eine kurze Vorstellung.

Frau Kreisrätin Martina Wild stellt sich vor:

Sie ist seit dieser Legislaturperiode Kreistagsmitglied und als Nachfolgerin von Frau Schäfer stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Frau Wild ist Hauswirtschaftsleiterin und lebt in Unterpleichfeld. Sie führt einen landwirtschaftlichen Vollbetrieb und hat in diesem Rahmen auch Ausbildungsleitungsaufgaben wahrgenommen. Außerdem ist sie Schöffin am Amtsgericht Würzburg. Darüber hinaus ist sie am Ort in verschiedenen Organisationen aktiv.

Beschlussvorschlag:

Herr/Frau wird vom Jugendhilfeausschuss zur/zum Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gewählt. Die Amtsdauer geht bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode.

Beschluss:

Frau Martina Wild wird vom Jugendhilfeausschuss zur Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gewählt. Die Amtsdauer geht bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-11

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31a/218/2018
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Richtlinien im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe

Sachverhalt:

Im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe wurden durch den Kreistag des Landkreises Würzburg Hilfsfonds eingerichtet, um schnell und unbürokratisch auf familiäre Notlagen oder sozialräumliche Bedarfe reagieren zu können. Die Richtlinien zum „Hilfsfonds Familie“ (HFF) und dem „Projektfonds“ wurden neu gefasst und sind vom Jugendhilfeausschuss entsprechend zu beschließen.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin 3, Frau Meder, weist darauf hin, dass aufgrund der kurzfristigen Notwendigkeit der Erstellung von Richtlinien die Vorschläge erst im Nachgang zur Einladung zum Jugendhilfeausschuss den Mitgliedern zugeleitet werden konnte.

Die Richtlinienvorschläge betreffen:

- Richtlinien „Hilfsfonds Familien“ und
- Richtlinien „Projektfonds“.

Frau Meder weist darauf hin, dass es sich hierbei um keine neuen Richtlinien handelt, da diese bereits vor längerem im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag beraten und beschlossen wurden. Hinsichtlich der Handlungssicherheit der Sachbearbeiter im Jugendamt hat sich die Notwendigkeit der Feststellung von Richtlinien ergeben.

Im „Hilfsfonds Familien“ geht es vor allen Dingen darum, dass in Notsituationen Familien möglichst unbürokratisch Hilfen gewährt werden können. Berücksichtigt werden können Familien, die bereits mit dem Allgemeinen Sozialdienst im Kontakt stehen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind nunmehr klar in den Richtlinien geregelt. Frau Meder geht auf einige Punkte ein, die in den bisherigen Beratungen und Niederschriften nicht enthalten waren:

- Bisher war nur eine einmalige Zuwendung möglich. Dies wird künftig geändert, sofern ein begründbarer Bedarf besteht.
- Verfahren und Dokumentation der Antragstellung- und Antragsgewährung sind festgelegt.

- Maximale Zuwendungssumme bleibt bei 250,00 €, neu ist jedoch ein Eigenbeitrag der beteiligten Familie in Höhe von 10 %.
- Die betroffene Familie erhält nicht den gewährten Barbetrag, sondern eine Erstattung im Nachhinein bzw. eine Rechnungsbegleichung.

Herr Menth weist darauf hin, dass in den vorgelegten Richtlinien noch eine Korrektur vorzunehmen ist. Unter D, Höhe der Zuwendung – Eigenbeteiligung der Familie; Ziffer 3, ist der Begriff „mindestens“ zu ergänzen: „soll im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeit einen Eigenbeitrag von mindestens 10 % der Gesamtsumme leisten“.

Frau Geschäftsbereichsleiterin Meder stellt weiterhin die Richtlinien „Projektfonds“ vor. Mit dem Projektfonds hat der ASD die Möglichkeit, in seinen Zuständigkeitsbezirken Projekte unabhängig von Hilfen anzubieten. Die Richtlinien legen die Zuwendungsvoraussetzung und Bewilligungseckpunkte schriftlich fest, zudem wurden das Zuwendungsverfahren und die Zuwendungshöhe schriftlich fixiert.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinien „Hilfefonds Familien“ und „Projektfonds“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinien „Hilfefonds Familien“ und „Projektfonds“ zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-12

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage: FB 31c/035/2018
		TOP 13
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Fanprojekt des FC Würzburger Kickers

Sachverhalt:

Die Fanbeauftragte der Würzburger Kickers, Frau Bartsch, richtete am 19.10.2018 folgende Anfrage an das Amt für Jugend und Familie:

Im Zusammenhang mit den Fußballspielen der Würzburger Kickers gibt es regelmäßig Probleme mit gewaltbereiten Fangruppen. Dabei sind auch ca. 40 – 50 Jugendliche, viele aus dem Landkreis Würzburg. Die Fanbeauftragte der Würzburger Kickers versuchte bisher, die Probleme durch unmittelbaren Kontakt anzugehen, als ehrenamtlich Beauftragte stößt sie schnell an ihre Grenzen. Notwendig seien frühzeitige präventive Angebote, bevor sich junge Menschen mit gewaltbarem Verhalten in der Szene etablieren und dann kaum noch erreicht werden können. Viele bundesweite Fanprojekte der Profiligen weisen auch mit wissenschaftlicher Begleitung nach, wie erfolgreich frühzeitige Prävention wirken kann.

Frau Bartsch schlägt eine interkommunale Kooperation der Würzburger Kickers mit der Stadt Würzburg, dem Landkreis Würzburg und der Polizei vor. Die Stadt Würzburg, Jugendamt, hat ihre Mitwirkung bereits zugesagt.

Grundlage des Fanprojektes ist eine personelle und räumliche Ausstattung. Die Finanzierung setzt sich i.d.R. zusammen aus:

- DFB: 50%
- Ländermittel (Sozialministerium und/oder BJR): 25%
- Beteiligte Kommunen: 25 %

Bei einem Gesamtkostenumfang von 200.000,00 € läge der Kostenanteil des Bundeslandes und der beteiligten Kommunen bei 60.000,00 €, woraus sich nach Angaben der Fanbeauftragten ein Anteil für den Landkreis Würzburg i. H. v. 15.000,00 € ergäbe.

Allerdings handelt es sich bei den vorgenannten Angaben nur um eine vorläufige Einschätzung. Folgende Fragen sollten aber beantwortet werden:

- Soll sich der Landkreis Würzburg grundsätzlich und ergebnisoffen an einem Treffen zur Sondierung einer möglichen Kooperation beteiligen?
- Sollen Haushaltsmittel im Jugendhilfehaushalt eingeplant werden?

Die Verwaltung schlägt vor, keine Haushaltsmittel 2019 einzuplanen, hinsichtlich des weiteren Planungsprozesses aber gesprächsbereit zu bleiben. Eine Kooperation des Landkreises kann auch ohne Projektkostenförderung angeboten werden. Begründet wird der Vorschlag mit folgenden Argumenten:

- Erste Sondierungsgespräche (auch mit der Stadt Würzburg) haben bereits im Januar 2018 stattgefunden. Der Landkreis wurde aber erstmals Ende Oktober 2018 kontaktiert. Eine Entscheidung des Landkreises bedarf einer gründlichen Prüfung, die in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar ist.
- Es ist zu klären, ob es sich hierbei um freiwillige Leistungen oder um eine Aufgabe nach § 11 SGB VIII handelt.
- Dennoch sollte der Landkreis hinsichtlich der interkommunalen Problemstellung auch unabhängig von Mitfinanzierung gesprächsbereit bleiben. Ansprechpartner für das Fanprojekt wären entweder die Kommunale Jugendarbeit oder das Präventionsnetzwerk Radikalisierung.

Debatte:

Herr Rostek fragt konkret bei der Polizeiinspektion Würzburg-Land an, ob von deren Seite andersgelagerte Erfahrungswerte vorliegen. Herr PHK Heribert Schmitt (Polizeiinspektion Würzburg-Land) erläutert hierzu, dass es bei der Polizeiinspektion Würzburg-Stadt einen Fan-Beauftragten gibt, der speziell für diese Fragestellungen zuständig ist.

Zur Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Landkreis Würzburg mit Gefährdungspotential kann Herr Schmitt keine Aussagen treffen und äußert seine Vorbehalte ohne nähere Kenntnis der Sachlage dem Anliegen der Würzburger Kickers zuzustimmen. Aus den Gesprächen mit dem Fan-Beauftragten weiß er, dass sich die Szene negativ entwickelt hat, insbesondere in Zeiten der Zweitligazugehörigkeit.

Wie sich das Gewaltpotential bei den Würzburger Fußballfans weiterentwickeln wird, kann er nicht prognostizieren, allerdings sieht er wenige Unterschiede, ob ein Verein in der zweiten oder dritten Liga aufgestellt ist. Ohne genaueres Wissen über Herkunft und Struktur der Gewaltbereitschaft in der Würzburger Fußballszene sollte man sich zunächst nicht beteiligen.

Herr Kreisrat Rost begrüßt es, hinsichtlich eines künftigen Fanprojektes weiterhin gesprächsbereit zu bleiben. Er sieht es jedoch nicht ein, öffentliche Gelder des Landkreises hier zu investieren.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt eine Kostenbeteiligung aus dem Jugendhilfehaushalt ab. Die Kommunale Jugendarbeit wird unabhängig davon beauftragt, sich an dem Fanprojekt beratend zu beteiligen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt eine Kostenbeteiligung aus dem Jugendhilfehaushalt ab. Die Kommunale Jugendarbeit wird unabhängig davon beauftragt, sich an dem Fanprojekt beratend zu beteiligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.11.12/Ö-13

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.11.2018	Vorlage:
		TOP 14
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

- Praxistag des Bündnisses Familie und Arbeit in der Region Würzburg am 23.11.2018
- Gründung des Familienstützpunktes Ochsenfurt am 08.10.2018
- Veranstaltung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse zu den Themen „Mehr Jugendthemen in die Jugendhilfeausschüsse bringen!“ und „Möglichkeiten der Förderung schwer zu erreichender Jugendlichen“.
- Herr Kreisrat Schmid weist darauf hin, dass die Tagesordnung hinsichtlich des Jugendhilfehaushaltes nicht logisch aufgebaut ist, das unter TOP 8 der Jugendhilfehaushalt 2019 beraten wurde und im Anschluss noch weitere Beschluss-Tagesordnungspunkte folgten. Herr Schmid regt an, in den künftigen Jugendhilfeausschüssen mit Jugendhilfehaushalt zuerst alle Einzel-Tagesordnungspunkte, die haushaltsrelevant sind, zu bearbeiten und dann erst den Gesamt-Jugendhilfehaushalt.
- Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau stellvertretende Landrätin Haupt-Kreutzer, beschließt die Sitzung und bedankt sich für die rege Beteiligung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r